

Abwägungstabelle zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 005 „Westlich der Dülmener Straße“

Anlage 1
zur Vorlage 094/2013

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB		
	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde
Gemeindewerke Nottuln 06.06.2013		
Gebühren u. Beiträge	keine	
Abwasser	keine	
Trinkwasser	keine	
Straßenbau/Grünflächen	Der angrenzende Weg wird über eine niedrige Bordrinne entlang der Grundstücksgrenzen entwässert. Bei Starkregen kann es zu Überflutung der Bordsteine kommen, so dass es bei einer gewünschten Baugrenzenverschiebung auf 1,25 m Abstand die Gefahr von Feuchtigkeitsschäden am Bauobjekt besteht. Die Kosten für eine erforderliche Bordsteinerhöhung sind ggfs. Vom Antragsteller zu tragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Antragsteller sowie den betroffenen Nachbarn auf der gegenüberliegenden Wegseite weitergegeben. Dem Antragsteller bzw. den Nachbarn obliegt die Entscheidung, sich für eine Erhöhung des Bordsteins zu entscheiden. Sie tragen das Risiko im Falle einer Überschwemmung.
Offenlage § 3 Abs. 2 BauGB		
	Es sind keine negativen Stellungnahmen eingegangen.	